Gemeinde Pliezhausen Landkreis Reutlingen Nr. 109/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat Rübgarten

öffentlich

07.09.2021 AZ 632.6 Carolin Gerster

## Bauvorhaben Geschwister-Scholl-Straße 4, Rübgarten

## I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Verringerung des festgesetzten Abstandes von 5,00 m zwischen Garagentor und der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche wird erteilt. Das Garagentor ist als ferngesteuertes, elektrisch betriebenes Sektionaltor auszuführen.

Zufahrten und Stellplatzbereiche sind mit wasserdurchlässigen und begrünbaren Belägen herzustellen.

## II. Begründung

Die Bauherren beantragen eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 4 in Rübgarten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Michelreis III" und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Der Abstand zwischen dem Garagentor der geplanten Garage und der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt im vorliegenden Fall ca. 2,00 m. Gemäß den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans ist zwischen Garagentoren und der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindestabstand von 5,00 m einzuhalten. Von den vorgeschriebenen Mindestabständen können im Einvernehmen mit der Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden, sofern keine städtebaulichen oder verkehrlichen Gründe entgegenstehen.

Da sich die Garage trotz des verringerten Stauraums noch innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet und sie mit einem ferngesteuerten, elektrisch betriebenen Sektionaltor ausgestattet werden soll, bestehen an dieser Stelle aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht keine Bedenken. Das Einvernehmen kann somit erteilt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Zufahrten und Stellplatzbereiche mit wasserdurchlässigen und begrünbaren Belägen herzustellen sind.

gez. Carolin Gerster